



ICH. DU. WIR. SEESTADT. NACHBARSCHAFTSBUDGET

Teilnahmebedingungen

Was ist das Ich. Du. Wir. Seestadt. Nachbarschaftsbudget?

Das Ich. Du. Wir. Seestadt. Nachbarschaftsbudget dient der Teilfinanzierung von Ideen für die Nachbarschaft in der Seestadt und ihrer Umgebung. Über die Förderung entscheidet das Ich. Du. Wir. Team – dabei handelt es sich um ein Gremium, bestehend aus 8 stimmberechtigten BewohnerInnen und 4 in der Seestadt arbeitenden Personen sowie beratenden VertreterInnen des Stadtteilmanagements, der wien 3420 AG, der Bezirksvertretung Donaustadt und der Magistratsabteilung 25.

Wozu gibt es das Ich. Du. Wir. Seestadt. Nachbarschaftsbudget?

aspersn Die Seestadt Wiens hat sich in ihren ersten Jahren zu einem lebendigen Stadtteil entwickelt. Mit dem Ich. Du. Wir. Seestadt. Nachbarschaftsbudget setzen wir uns zum Ziel, diese positiven Entwicklungen weiterhin zu stärken. Die hier lebenden und arbeitenden Menschen wissen am besten, was es braucht um das Miteinander im Stadtteil zu stärken und die Lebensqualität in Ihrem Umfeld noch weiter zu erhöhen.

Wer kann eine Idee einreichen?

Privatpersonen, Vereine und Initiativen aus der Seestadt und ihrer angrenzenden Nachbarschaft können Ideen zur Förderung einreichen. Ausgenommen von der Teilnahme sind MitarbeiterInnen aller Einrichtungen, die beratende Mitglieder in das Ich. Du. Wir. Team entsenden.

Welche Ideen können gefördert werden?

Gefördert werden Ideen, die von Menschen im Stadtteil umgesetzt werden und die Förderung der Nachbarschaft in der Seestadt bzw. der Seestadt und ihrer Umgebung zum Ziel haben.

Voraussetzung für eine Förderung durch das Ich. Du. Wir. Seestadt. Nachbarschaftsbudget ist, dass die Idee...

1. ...einem oder mehreren der Zielkriterien entspricht:
 - a. Neue NachbarInnen willkommen heißen
 - b. NachbarInnen treffen
 - c. Teilen und Tauschen in der Nachbarschaft
 - d. Nachbarschaftshilfe
 - e. Initiative und Engagement von NachbarInnen
 - f. Lebensqualität in der Seestadt
 - g. Mehrsprachigkeit im Stadtteil
 - h. Vielfalt in der Nachbarschaft
2. ...lösungsorientiert ausgerichtet ist und unter Zustimmung aller Beteiligten passiert
3. ...innerhalb eines halben Jahres ab Förderzusage umgesetzt wird
4. ...im Fördergebiet (aspersn Seestadt bzw. mitsamt ihrer angrenzenden Nachbarschaft) realisiert wird
5. ...sich an im Fördergebiet wohnende, arbeitende und/oder lernende NachbarInnen richtet
6. ...im Interesse des Gemeinwohls liegt
7. ...in ihrer Umsetzung wirtschaftlich mit der Förderung umgeht, d.h. professionelle Leistungen zu marktüblichen Preisen und Anschaffungen auf Basis von kostengünstigen Angeboten erfolgen.

Ich. Du. Wir. Seestadt. Nachbarschaftsbudget
Teilnahmebedingungen
(Fortsetzung)

Empfehlung: Unterstützen Sie die lokalen Geschäfte/Unternehmen und erledigen Sie Ihre Besorgungen innerhalb der Seestadt und ihrer Umgebung!

Ideen werden bevorzugt gefördert, wenn sie gemeinschaftlich mit anderen lokalen AkteurInnen umgesetzt werden und/oder gemeinsame Aktivitäten in der Nachbarschaft fördern.

Welche Ideen können NICHT gefördert werden?

Ideen sind explizit **nicht** förderungswürdig, wenn sie...

- + ...gewinnorientiert sind
- + ...außerhalb des Fördergebiets liegen
- + ...den Prinzipien der Nachhaltigkeit entgegenstehen
- + ...ausgrenzend, diskriminierend oder zerstörerisch ausgerichtet sind
- + ...in starkem Konflikt mit anderen Projekten, Einrichtungen, Planungen oder Aktivitäten der Seestadt stehen
- + ...die Umsetzung unmöglich oder sehr unwahrscheinlich ist (zum Beispiel, weil dafür erforderliche Genehmigungen fehlen)
- + ...bereits eine finanzielle Förderung erhalten haben
- + ...parteilich vereinnahmt sind
- + ...eine Vorteilsnahme einzelner AkteurInnen bezwecken
- + ...bereits im Rahmen eines anderen Antrags eine Förderung durch das Ich. Du. Wir. Seestadt. Nachbarschaftsbudget erhalten

Wie viel Geld steht für das Ich. Du. Wir. Seestadt. Nachbarschaftsbudget zur Verfügung?

Für die laufende Förderperiode 2018 können aus dem Nachbarschaftsbudget **insgesamt 3.000 Euro** Förderung ausgeschüttet werden. Die Förderung wird aufgrund der tatsächlich entstehenden Kosten ausbezahlt. Die Höhe der Förderung wird vom **Ich. Du. Wir. Team** beschlossen und deckt gegebenenfalls nur einen Teilbetrag der beantragten Förderhöhe.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch das Ich. Du. Wir. Seestadt. Nachbarschaftsbudget. Wenn das Nachbarschaftsbudget frühzeitig ausgeschöpft ist, können keine weiteren Ideen für die laufende Förderperiode berücksichtigt werden.

Wie kann ich meine Idee für die Nachbarschaft einreichen?

Die Ideen können zwischen 19. März und 31. Mai 2018 auf drei unterschiedlichen Wegen eingereicht werden:

- + online unter <http://www.aspern-seestadt.at/nachbarschaftsbudget>
- + Einreichblatt wird im Postkasten vor dem Stadtteilmanagement (Hannah-Arendt-Platz 1) abgegeben
- + Einreichblatt wird persönlich während der Öffnungszeiten des Stadtteilmanagementbüros (siehe unten) abgegeben.

Das Einreichblatt haben Sie entweder per Postwurf erhalten oder Sie können dieses im Stadtteilmanagement abholen.

Hinweis: Wenn Sie bei der Einreichung Ihrer Idee Unterstützung benötigen, hilft Ihnen das Stadtteilmanagement Seestadt aspern gerne (siehe Kontaktdaten unten).

Was passiert nachdem ich meine Idee für die Nachbarschaft eingereicht habe?

Vorausgesetzt die Idee ist förderungsfähig (siehe „Welche Ideen können gefördert werden?“), wird sie dem Ich. Du. Wir. Team vorgelegt. Dieses ehrenamtliche Gremium besteht aus stimmberechtigten BewohnerInnen und in der Seestadt Arbeitenden sowie beratenden VertreterInnen des Stadtteilmanagements, der wien 3420 AG, der Bezirksvertretung Donaustadt und der Magistratsabteilung 25.

Das Ich. Du. Wir. Team berät über die eingegangenen Ideen und entscheidet, ob diese gefördert werden oder nicht. Wird eine Förderung gewährt, erhält der/die IdeengeberIn eine schriftliche Mitteilung mit Informationen zum weiteren Vorgehen. Bei einer Förderabsage werden die Gründe für die negative Entscheidung ebenfalls an den/die IdeengeberIn mitgeteilt.

Nach Unterzeichnung einer Fördervereinbarung zwischen dem Stadtteilmanagement Seestadt **aspersn** und dem/der IdeengeberIn kann mit der Umsetzung der Idee begonnen werden. Die Fördersumme wird im Nachhinein nach Vorlage der Dokumentation und Abrechnung der Ausgaben an das Konto der/des Ideengebers/-in überwiesen. In Ausnahmefällen, z.B. wenn das Gelingen des Vorhabens wesentlich von der Finanzierung abhängt, kann ein Teil des Förderbetrags im Vorhinein ausgezahlt werden.

Was muss ich tun, wenn mir eine Förderung zugesprochen wurde?

Wenn Ihre Idee eine Förderung durch das Ich. Du. Wir. Seestadt. Nachbarschaftsbudget erhält, müssen Sie...

- + ...die Umsetzung der eingereichten Idee planen/organisieren und durchführen
- + ...die Förderung widmungsgemäß verwenden
- + ...die Idee bewerben (bei Bedarf kann Sie das Stadtteilmanagement unterstützen)
- + ...im Rahmen der Bewerbung auf die Förderung durch das Ich. Du. Wir. Seestadt. Nachbarschaftsbudget hinweisen (dafür wird ein entsprechendes Logo vom Stadtteilmanagement zur Verfügung gestellt)
- + ...die Umsetzung der Idee mit Bild (Fotos und/oder Video) und Text dokumentieren. Auch im Falle, dass ein Projekt nicht wie geplant umgesetzt werden konnte, ist dies zu dokumentieren
- + ...eine ordnungsgemäße Abrechnung durchführen (weitere Informationen dazu erhalten Sie im Zuge der Förderzusage)

Wie erreiche ich das Stadtteilmanagement?

Sie können uns persönlich während der Öffnungszeiten (Montag 9-13 Uhr, Dienstag 9-13 und 14-18 Uhr, Donnerstag 9-13 und 14-19 Uhr und Freitag 13-17 Uhr) in unserem Büro direkt am Hannah-Arendt-Platz 1, neben dem Restaurant Öeins, erreichen.

Alternativ können Sie uns auch telefonisch unter 01/33 66 00 99 zu den Öffnungszeiten oder per E-Mail an fragen@meine.seestadt.info kontaktieren.

Stand: 14. März 2018